

Produktrecht – national – europäisch – international (Prof. Dr. Gerd Winter)

Seminar WS 21/22, geblockt am 24. November 2021 und 21. Januar 2022 je von 9.00 bis 17.00.

Vorbesprechung am 18. Oktober 2021 um 9.45 in GW I B 2245.

Prüfungsleistungen möglich nach § 31 II Nr. 1,2 und 4.

Das Umweltrecht/öff. Wirtschaftsrecht hat sich traditionell mit Umweltproblemen befasst, die durch Industrieanlagen, Infrastrukturanlagen und vielfältige Raumnutzungen (Besiedlung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft etc.) verursacht werden. Man kann dies auch als das prozess- und raumbezogene Umweltrecht bezeichnen. Mindestens ebenso gewichtige Umweltprobleme verursachen jedoch Produkte. Man spricht insoweit von produktbezogenem Umweltrecht.

Produkte verursachen Umweltbelastungen, indem ihre Herstellung und ihre Benutzung Energie verbraucht (zB Elektrogeräte), in sie knappes Material eingebaut wird (zB Edelmetalle, Holz, Eisen, Erdöl, Wasser etc), von ihnen Abgase und Lärm ausgehen (zB Kfz), sie toxische Wirkungen haben (zB Pflanzenschutzmittel) und als Abfall Wiederverwertung auslösen oder Deponien füllen. Diese Wirkungen werden durch die sog. life-cycle-analysis und andere Methoden gesamthaft erfasst.

Das produktbezogene Umweltrecht ist bisher noch stark fragmentiert. Das Seminar soll dazu dienen, diese Fragmente aus sich heraus zu verstehen und zu einem Gesamtkonzept zusammenzudenken, in dem die Gestaltung des Produkts im Vordergrund steht. Dabei sind jeweils nationales, europäisches, transnationales und internationales Recht einzubeziehen.

Folgende Gliederung kommt in Betracht:

1. Effizienter Materialeinsatz, insbes. Kreislaufwirtschaft und Abfallrecht
2. Kontrolle chemischer Risiken, insbes das REACH-System und sektorale Produktqualitätsnormen
3. Luftverschmutzung und Lärm, insbes. vom Automobil
4. Energieverbrauch, insbes Ökodesignrichtlinie
5. Ökologisierung des produktbezogenen Privatrechts
6. Verfassungsrechtliche Pflichten und Grenzen der Produktregulierung
7. WTO-Übereinkommen und Produktregulierung

Folgende Referatsthemen können bearbeitet werden:

1. Rechtliche Steuerung der Reparierbarkeit und Wiederverwendung von Produkten, insbes. EU-Abfall-RL 2009/98
2. Verminderung des Energieverbrauchs bei Herstellung und Verwendung von Produkten als Aspekt der Produktgestaltung, insbes. EU-Ökodesign-RL 2009/125
3. Verminderung von Schadstoffemissionen von Produkten, insbes KfZ
4. Möglichkeiten der Ökologisierung des produktbezogenen Privatrechts (Vertragsrecht, Haftungsrecht)
5. Umweltverträgliche Produkte und unlautere Werbung

6. Risiko-Nutzen-Prüfung bei der Untersagung bzw Zulassung gefährlicher Chemikalien (REACH-VO 1907/06)
7. Rechtliche Verbindlichkeit transnationaler ökologischer Produktstandardisierung (ISO, CEN, CENELEC, DIN)
8. Verfassungsrechtliche Gebote und Grenzen einer Regelung integrierter Produktgestaltung, am Beispiel eines SUV-Verbotes
9. Anforderungen an Unternehmen nach dem Entwurf eines deutschen Lieferkettengesetzes, ggf Vergleich mit Konzepten der EU-Kommission
10. Zulässigkeit nach WTO-Recht von klimaschützenden Produktionsnormen als Anforderung an Importprodukte
11. Zulässigkeit nach WTO-Recht von Antidumpingmaßnahmen gegen Produkte, die nicht klimaschützend produziert worden sind